

# Fuldaer Zeitung

Gegründet 1874

Ausgabe vom 3. August 2023

## Das Vertrauen in den Staat leidet

Rainer Wendt

pocht auf eine praxistaugliche Regelung für die Speicherung von Telekommunikationsdaten, die den Kampf gegen schwere Verbrechen nicht über Gebühr erschwert.

Der Staat muss die Würde des Menschen nicht nur beachten, er hat auch die Verpflichtung, sie zu schützen, so will es das Grundgesetz. Das Spannungsfeld zwischen Grundrechtsschutz und der Notwendigkeit polizeilicher Befugnisse zur Ermittlung und Verhinderung von Straftaten ist im Rechtsstaat stets Gegenstand vieler öffentlicher Diskussionen; im Streitfall wird das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe angerufen.

Aber auch nachdem das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) und der Europäische Gerichtshof (EuGH) die Bedenken ausgeräumt und den Weg konkret aufgezeigt hatten, geschieht nichts, stattdessen diskutiert die Politik über Scheinlösungen, die in Wahrheit faule Kompromisse sind.

„Quick Freeze“ ist eine solche. Erst wenn der Tatverdächtige ermittelt wurde, sollen seine Kommunikationsdaten „eingefroren“ werden dürfen. Was aber, wenn der Verdächtige tot ist? Etwa wie im Fall der NSU-Rechtsterroristen Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt, die beide tot aufgefunden und deren schreckliche Verbrechen erst danach entdeckt wurden. Da gibt es nichts mehr „einzufrieren“, da wird nicht mehr kommuniziert.

Dabei wäre ein Blick in die Kommunikationsvergangenheit solcher Täter herausragend wichtig,



Der Gastautor ist Bundesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG).

denn die Ermittlungsbehörden müssen herausfinden, mit welchen Personen die Terroristen in der Vergangenheit Kontakt hatten, wo es mögliche Helfer und Netzwerke und welche Verbindungen es gibt. Da nutzen alle Untersuchungsausschüsse nichts, auch wenn Politiker dort gerne suggerieren, sie seien schlauer als die Polizei.

Auch im Deliktsfeld Kinderpornografie braucht die Polizei diese Informationen, viele Verfahren mussten rasch beendet werden oder wurden gar nicht erst aufgenommen, weil die Daten zur Ermittlung der Tatverdächtigen schlicht weg waren. Die Täter sind geschützt, die Opfer lässt der Staat im Stich. Das ist auch und gerade in diesem Deliktsfeld besonders grausam, weil die Täter sich durch die Untätigkeit des Staates sogar noch ermutigt fühlen können

und neue Opfer „produzieren“. Und nahezu täglich beschwören Politiker, dass es im Kampf gegen Extremismus und sogenannte Hasskriminalität mehr Anstrengungen geben müsse, die notwendigen Instrumente dazu verweigern sie. Und wenn dann schreckliche Verbrechen begangen werden, empören sich dieselben Politiker über angebliche Ermittlungsprobleme oder Untätigkeit der Ermittlungsbehörden.

In anderen EU-Ländern ist das anders, da werden die Verkehrsdaten gespeichert und können immer wieder dazu beitragen, schreckliche Verbrechen aufzuklären und neue zu verhindern. Das sind alles keine finsternen Diktaturen, sondern europäische Rechtsstaaten. Deutschland will sich mit „Quick Freeze“ wieder einmal zum Super-Rechtsstaat aufspielen und schränkt in Wahrheit die Möglichkeiten der Ermittlungsbehörden zur Täterermittlung aus politischen Gründen drastisch ein.

Die Vernachlässigung der staatlichen Schutzpflicht gegenüber der Bevölkerung beschädigt mittlerweile das Vertrauen vieler Menschen in Rechtsstaat und Demokratie. Der billige Applaus von Funktionären auf Parteitag, die in der Regel ohne jegliche Fachkenntnis urteilen, darf nicht der Maßstab für die Befugnisse der Sicherheitsbehörden sein.

Der einzige Maßstab darf unsere Verfassung sein.